

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4453

Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein

Konzeptentwurf - Januar 2025

Inhalt

Einleitung	1
Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf	3
1 Berufliche Orientierung	5
2 Schulischer Übergangsbereich	6
3 Außerschulischer Übergangsbereich	9
4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung	10
5 Schulische Berufsabschlüsse	12
6 Duale Berufsausbildung	13
7 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen und Lernortkooperationen mit Berufsschulen	14
8 Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die duale Berufsausbildung	15
Ausblick	16
Literatur	17

Einleitung

Nachdem mit dem Masterplan Berufliche Bildung die schleswig-holsteinischen Berufsschulen neu geordnet und zukunftsfest aufgestellt wurden, rückt nunmehr mit der Weiterentwicklung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf ein zentrales Handlungsfeld der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt, in dem vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Übergangsbereich zeichnet sich mit seinen unterschiedlichen Finanzierungsquellen, Akteuren und Prozessstrukturen durch eine besondere Vielschichtigkeit aus, die es von allen anderen Bereichen der beruflichen Bildung unterscheidet. Da Änderungen an einzelnen Themenfeldern auch Auswirkungen auf das System als Ganzes haben können, ist es geboten, eine Weiterentwicklung immer auch in Bezug auf den Gesamtkontext zu bewerten. Diesem Umstand wird durch eine besondere Prozessstruktur Rechnung getragen, in der eine enge Verzahnung der Themenfelder vorgesehen ist. Der vorliegende Konzeptentwurf benennt die wesentlichen Themenfelder des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein und stellt damit die Ausgangslage für die weitere Diskussion mit den zu beteiligenden Institutionen und Interessenverbänden dar.

Die berufliche Bildung stellt einen wichtigen Schlüssel zur persönlichen Entwicklung junger Menschen und zum Erhalt unseres demokratischen Rechtsstaats dar. Durch sie wird die Grundlage für die Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft geschaffen. Anders als das allgemeinbildende Schulsystem ist die berufliche Bildung in weiten Teilen dual verfasst, das heißt, sie setzt im starken Maß auf die Bereitschaft und das Engagement von Betrieben, jungen Menschen durch eine praxisnahe Ausbildung eine berufliche Zukunft zu geben. Veränderungen im Übergang von der Schule in den Beruf müssen auch diese Perspektive mit im Blick behalten und entsprechende Partner eng einbeziehen.

Das Land Schleswig-Holstein und seine berufsbildenden Schulen sowie die Schulträger, die zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung, die Agentur für Arbeit und andere Institutionen und Verbände als weitere Akteure ermöglichen die berufliche Bildung in der Region. Jedem der Akteure kommt dabei eine eigene wichtige Rolle zu, und nur im Zusammenspiel der Akteure kann berufliche Bildung gelingen.

Die berufsbildenden Schulen mit den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) übernehmen in Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle als institutionelle Schnittstelle zwischen dem Bildungssystem und der Volkswirtschaft. In ihnen vereint sich eine hohe berufsfachliche und pädagogische Expertise, mit der sie neben den beruflichen Kompetenzen einen wichtigen

Rahmen für die Weiterentwicklung in Kernbereichen wie Sprachen, Naturwissenschaften und Politik schaffen. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, durch eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen Bildungsgang zusätzliche allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben. Damit sind sie in besonderer Weise in der Lage, jungen Menschen die Vielfalt der beruflichen Bildung vor Augen zu führen und Ihnen Unterstützung bei ihren Berufswahlentscheidungen anzubieten.

In den kommenden Jahren steht die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein vor großen Herausforderungen. So beträgt der Anteil junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, in Schleswig-Holstein in 2022 insgesamt 21,3 %. Unterschiede werden auch mit Blick auf die Nationalität deutlich: Ausländische junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren haben einen dreimal so hohen Anteil nicht formal Qualifizierter bzw. „Ungelernter“ im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. (Datenreport, 2024, S. 273-281). Diese Personengruppe ohne beruflichen Abschluss verfügt über schlechtere Lebensperspektiven als Menschen mit Berufs- oder Studienabschluss, da sie stärker von Arbeitslosigkeit bedroht ist und geringere Verdienstmöglichkeiten hat. Das Armutsrisiko liegt in Deutschland für diese Menschen deutlich über dem europäischen Durchschnitt (Proposal for a Joint Employment Report, 2024, S. 152). Junge Erwachsene müssen daher stärker darin unterstützt werden, frühzeitig einen formalen Berufs- oder Studienabschluss anzustreben und damit ihre Lebensperspektiven zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) die Möglichkeit geschaffen, im Arbeitsleben erworbene Fähigkeiten als Ausbildungsabschluss anzuerkennen. Antragsteller müssen mindestens 25 Jahre alt sein und müssen mindestens das Eineinhalbfache der für den Referenzberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer in dem Beruf tätig gewesen sein, für den sie die Feststellung beantragen (Referenzberuf). Mit dem Feststellungsverfahren können Personen auf Antrag bei einer zuständigen Stelle (zum Beispiel der Handwerkskammer) ihre Kompetenzen bewerten und den Umfang ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufs feststellen lassen.

Gleichzeitig entwickelt sich der Fachkräftemangel für die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu einem zunehmenden Problem. Bis 2035 ist nach derzeitigem Stand mit einer Lücke von mindestens 325.000 Fachkräften in Schleswig-Holstein zu rechnen, davon mehr als 200.000 Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung (Arbeitsmarktprojektion 2035, 2024, S. 32-37). Den Generationenwechsel zu gestalten stellt viele Betriebe vor große

Herausforderungen. Umso wichtiger ist es für sie, sich durch geeignete Maßnahmen für junge Bewerberinnen und Bewerber attraktiv und leistungsstark aufzustellen.

Besondere Aufmerksamkeit muss daher auf die Bereiche gelenkt werden, die mit der Ausbildung unserer Fachkräfte von morgen befasst sind. Dies betrifft im hohem Maße auch die berufsbildenden Schulen. Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass in Deutschland bis zum Jahr 2035 bei den Lehrämtern der beruflichen Fächer (ohne Sozialpädagogik) mehr als 20.000 ausgebildete Lehrkräfte fehlen werden (58.300 freiwerdende Stellen, nur 36.200 neu ausgebildete Lehrkräfte, siehe Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot, 2023, S. 28-29). Ein besonders hoher Bedarf wird an Lehrkräften in den Fachrichtungen Metall-, Elektro-, Fahrzeug- und Informationstechnik sowie für Gesundheit und Körperpflege, Pflege und Sozialpädagogik, aber auch für Unterrichtsfächer wie Naturwissenschaften und Mathematik bestehen. Diesem Trend, der proportional auch für Schleswig-Holstein zu erwarten ist, muss die Schulentwicklung Rechnung tragen. Aus diesem Grund arbeiten das MBWFK, die lehramtsbildenden Hochschulen des Landes sowie das IQSH und das SHIBB in der „Allianz für Lehrkräftebildung“ mit dem Ziel, Vorschläge und Ideen für die zukunftsgerechte Gestaltung der Lehrkräftesicherung in Schleswig-Holstein zu entwickeln, zusammen.

Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf

Vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlage ist für die Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf ein Arbeitsprozess aufgelegt worden. Die Gesamtsteuerung obliegt dem für Bildung zuständigen Ministerium. Aufgrund der fachlichen Expertise und der Umsetzung ist das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) als obere Landesbehörde eng eingebunden.

Für die Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf werden folgende Schwerpunkte definiert:

1. Aktualisierung des Landeskonzpts **Berufliche Orientierung** und Erweiterung der Möglichkeiten der Berufsfelderprobung.
2. Verbesserung der Förderung von Jugendlichen im **schulischen Übergangsbereich** durch Straffung von Strukturen und Verringerung der Verweildauer im Übergangsbereich.
3. Erstellung eines Förderatlas für den **außerschulischen Übergangsbereich** und Verbesserung der Vernetzung der Jugendberufsagenturen mit allen relevanten Akteuren

4. Schnellere und bessere **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung**.
5. Sicherung **schulischer Berufsabschlüsse** in notwendigen Fachrichtungen und Überprüfung möglicher Konkurrenzangebote zur dualen Berufsausbildung
6. Einführung eines Runden Tisches mit Kammern, Innungen, Verbänden und weiteren Stakeholdern über geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der **dualen Berufsausbildung**.
7. Verbesserung der **Lernortkooperationen** zwischen Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und berufsbildenden Schulen.
8. Sicherstellung von beruflichen Anschlussmöglichkeiten für **Studienabbrechern**.

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Themenstellungen ist eine enge Verzahnung der Themenfelder untereinander erforderlich.



Themenfelder (TF) zur Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf

Nachfolgend werden die einzelnen Themenfelder vorgestellt.

1 Berufliche Orientierung

Eine frühzeitige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Möglichkeiten und Perspektiven im Rahmen der Beruflichen Orientierung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein guter Übergang von der Schule in die Berufs- oder Studiausbildung gelingen kann. Diese Aufgabe ist nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu bewältigen. In einer aktuellen, repräsentativen Befragung Jugendlicher berichten über die Hälfte aller Befragten (56 %), dass es zwar ausreichend Informationen zur Beruflichen Orientierung gebe, es aber gleichwohl für die Jugendlichen schwierig sei, sich darin zurechtzufinden. (Ausbildungsperspektiven, 2024, bes. S. 5). Bundesweit münden 22 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger deutscher Staatsangehörigkeit in den Übergangssektor, bei den Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind dies sogar 50 %. (Bildung in Deutschland, 2024, S. S. 178-179)

Das Land Schleswig-Holstein hat 2021 die vorherigen Landeskonzepte zur Beruflichen Orientierung der einzelnen Schularten im [Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung](#) zusammengefasst und aktualisiert. Ziel war es, die Berufliche Orientierung in einem gemeinsamen Konzept für die weiterführenden Schulen weiter zu systematisieren und verbindlicher zu definieren, so dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in Beruf oder Studium wirksam vorbereitet werden. Die Gleichwertigkeit von beruflicher Ausbildung und Studium ist im Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung bereits ausdrücklich für alle Schularten festgehalten.

Der Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung wird derzeit aktualisiert. Eine Grundlage für die Aktualisierung bildet die Evaluation der Berufsfelderprobung. Bis zum Ende des ersten Quartals 2025 werden das Ergebnis der Evaluation zur Berufsfelderprobung und der aktualisierte Erlass zum Landeskonzept Berufliche Orientierung dem Landtag vorgelegt.

Hiermit verfolgen wir das Ziel, Schülerinnen und Schüler in der Beruflichen Orientierung wirksamer als bisher zu begleiten und zu unterstützen, so dass sie möglichst eigenständig und selbstbewusst eine reflektierte, tragfähige Entscheidung für ihren individuellen beruflichen Weg treffen können.

Ein Schwerpunkt der Aktualisierung des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung ist es, die Berufsfelderprobung weiter zu stärken. Zum Schuljahr 2025/26 werden zunächst acht, zum Schuljahr 2026/27 weitere sieben Planstellen für die berufsbildenden Schulen eingesetzt, die Berufsfelderprobung für allgemeinbildende Schulen bzw. Förderzentren

durchführen. So sollen die bisherigen Angebote gesichert und ggf. weitere aufgebaut werden.

Nachdem bis Dezember 2024 Gespräche mit Landeselternbeiräten, der Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen, der RD Nord, dem SHIBB und den Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung stattgefunden haben, wird im Januar 2025 die schriftliche Anhörung zum Erlass Landeskonzept Berufliche Orientierung erfolgen. Parallel dazu werden aufgrund der Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten BMBF und BIBB über das Konzept informiert. Ende März wird der geänderte Erlass nach der Kabinettsbefassung dem Landtag vorgelegt.

2 Schulischer Übergangsbereich

Jungen Menschen, die allgemeinbildende Schulen ohne eine konkrete berufliche Anschlussperspektive oder gar ohne Schulabschluss verlassen, können noch fehlende Kompetenzen oder Abschlüsse im schulischen Übergangsbereich erwerben. Für Minderjährige ist die Teilnahme verpflichtend (Berufsschulpflicht).

Der schulische Übergangsbereich umfasst die Schulformen Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) sowie die Berufsfachschule I (BFS I). Zum Schuljahr 2025/26 wird im Regelfall die Unterstufe der BFS I mit der AV-SH zusammengeführt zur AVflex (s.u.):

- Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache stellen ein wichtiges Angebot für Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen dar.
- In der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein stehen die Fortsetzung der Beruflichen Orientierung, der Erwerb einer Ausbildungsperspektive und die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung im Zentrum der pädagogischen Arbeit. In der AV-SH kann auch der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben werden.
- Die Berufsfachschule I vermittelt eine berufliche Grundbildung, mit der Jugendliche ihre Ausbildungsreife stärken, und am Ende des zweiten Jahres des Bildungsgangs kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

In diesen Schulformen werden die Jugendlichen gefördert, die besonders häufig davon bedroht sind, als nicht formal Qualifizierte bzw. Ungelernte ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: Bei den Personen zwischen 20 und 34 Jahren ohne ESA verfügen 74,7 % über keinen Berufsabschluss, mit ESA gilt dies für 41,5 % und unter den jungen ausländischen Erwachsenen sind 38,1 % ohne formale berufliche Qualifikation (Datenreport, 2024, S. 276).

Im Schuljahr 2024/25 ist mit 2.473 Schülerinnen und Schülern in den Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache und mit 5.234 Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein ein Höchststand in beiden Schulformen erreicht worden. Die hier unterrichteten Jugendlichen werden bei der Verbesserung ihrer Lebensperspektiven unterstützt. Der Erfolg jeder und jedes einzelnen Jugendlichen wirkt sich dann auch im gesellschaftlichen Kontext positiv aus, u.a. weil es dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Daher bedarf es einer näheren Analyse der Arbeit in beiden Bereichen, damit die berufsbildenden Schulen junge Menschen noch besser an eine ihren individuellen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung heranführen können.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Berufsfachschule I. Diese Schulart verfolgt das Ziel, berufliche Grundqualifikationen und Berufliche Orientierung zu vermitteln und besteht aus einem einjährigen und einem zweijährigen Bildungsgang. Der erfolgreiche Besuch des einjährigen ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Oberstufe des zweijährigen Bildungsganges und stellt dann dessen Unterstufe dar. Das Ziel des zweijährigen Bildungsganges ist zusätzlich der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

Die Schulart wurde in einer Zeit geschaffen, in der es notwendig war, leistungsstarken Hauptschulabsolventen über die berufsbildenden Schulen den Erwerb eines Realschulabschlusses zu ermöglichen. Die Berufsfachschule I leistete damit über viele Jahre einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit des Bildungssystems. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule wurde diese Aufgabe zusätzlich auch im allgemeinbildenden Schulbereich verankert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der BFS I ist daher inzwischen seit Jahren rückläufig: von 6.027 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2014/15 auf 4.212 im Schuljahr 2023/24.

Die Auswertung der Schulstatistik für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 zeigt, dass ein recht großer Teil der Schülerinnen und Schüler der BFS I bereits an der Erfüllung der Aufnahmekriterien für die Oberstufe des zweijährigen Bildungsganges scheitert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die BFS I erfolgreich absolvieren, ist regional unterschiedlich, jedoch erreichen landesweit insgesamt nur ca. 50 % von ihnen den Mittleren Schulabschluss. Gerade für die ca. 2.000 Jugendlichen, die jedes Jahr in der BFS I nicht erfolgreich sind, muss der Fortführung der Berufsorientierung bereits im ersten Jahr eine deutlich größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden, um einem erhöhten Risiko des Scheiterns beim Übergang in eine Ausbildung vorzubeugen, da sie nach dem Besuch der Unterstufe bereits ihre Berufsschulpflicht erfüllt haben und dann in der Regel nicht mehr in eine AV-SH aufgenommen werden können.

Ab dem Schuljahr 2025/26 sollen daher keine Jugendlichen mehr in die Unterstufe der Berufsfachschule I aufgenommen werden. Stattdessen soll die BFS I Unterstufe mit der AV-SH zur AVflex zusammengeführt werden. Jugendliche mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, die unmittelbar keine Ausbildung anstreben, sondern den Mittleren Schulabschluss erwerben möchten, werden ab dem kommenden Schuljahr statt in der BFS I Unterstufe in die AVflex aufgenommen. Dieser Bildungsgang verbindet die Vorzüge des AV-SH mit einem Zusatzunterricht, so dass die Option besteht, nach erfolgreichem Durchlaufen des Bildungsgangs in der Oberstufe der Berufsfachschule I den MSA zu erwerben. Diese Möglichkeit, aus der AV-SH in die BFS I Oberstufe zu wechseln, gibt es seit 2012, und sie wird in Schleswig-Holstein bereits von sieben Schulen angeboten.

In der AV-SH kann die Beschulung, Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten in Hinblick auf den für sie geeigneten weiteren Bildungsweg zielgerichteter und individueller als in der Berufsfachschule I erfolgen.

So ist eine frühzeitige und flexible Anpassung der Ziele und Förderung der Jugendlichen – auch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler - möglich. Selbst ein Lerngruppenwechsel zur Sicherung des Bildungserfolges ist innerhalb des Bildungsganges leicht realisierbar.

Mit einer Vielzahl von Praktika und dem fachpraktischen Unterricht werden die beruflichen Perspektiven nach den Bedürfnissen jeder und jedes Einzelnen geschärft.

Überdies kann Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusätzlicher Sprachunterricht angeboten werden.

Mit der Einführung von AVflex wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Misserfolgserlebnis reduziert, da aufgrund der Möglichkeiten in der AV-SH zur flexiblen Unterrichtsgestaltung sowie individuelleren Betreuung der Schülerinnen/Schüler längere Phasen des Scheiterns und der Frustration vermieden werden können. Zugleich bleibt die Durchlässigkeit des Systems zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses erhalten.

In Ausnahmefällen können Schulen, für die aus schulorganisatorischen Gründen die Einführung der AVflex zum Schuljahr 2025/26 nicht möglich ist, einen Übergangskorridor mit der Möglichkeit zur verzögerten Umsetzung (zum Schuljahr 2026/27) mit dem SHIBB vereinbaren. Dies gilt auch für die Bezeichnung des Bildungsgangs.

Darüber hinaus wird das SHIBB die Schulen bei der Einführung der AVflex unterstützen. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte seitens des Landesseminars für Berufliche Bildung sind vorhanden und werden ausgebaut mit der Entwicklung von Schulentwicklungstagen (SET) für einzelne Schulen.

Die hier skizzierte Weiterentwicklung der Berufsfachschule ist mit den Schulleitungen am 20. und am 22. November 2024 erörtert worden. Die Dienstversammlung der Schulleitungen am 5. und 6. März 2025 wird sich gleichfalls der Zusammenführung von AV-SH und BFS I im Kontext der gesamten Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf widmen. In den weiteren Umsetzungsprozess zur Reform der Berufsfachschule I in den kommenden Schuljahren wird das SHIBB die Schulleitungen weiterhin eng einbinden. Die Schulträger werden ebenfalls zeitnah informiert.

3 Außerschulischer Übergangsbereich

Der außerschulische Übergangsbereich richtet sich an junge Menschen, die nach Beendigung der Schule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diesen Bereich gibt es derzeit zwei Handlungsfelder: die Bewertung und Optimierung der aktuellen Fördermaßnahmen des Landes und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen.

Es gibt zahlreiche Förderinstrumente im außerschulischen Übergangsbereich in der Zuständigkeit des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII. Daneben fördert das Land Schleswig-Holstein die Arbeit der Jugendaufbauwerke und der Produktionsschulen und unterstützt Angebote wie das Freiwillige Handwerksjahr und die Regionale Ausbildungsbetreuung. Die Vielzahl an Angeboten durch unterschiedliche Initiatoren bedingt, dass die Maßnahmen den jungen Menschen, den Eltern, den Lehrkräften und selbst den Akteuren in der Beruflichen Bildung oft nicht im ausreichenden Umfang bekannt sind. Hier ist mehr Wissen notwendig, um festzustellen, ob die Angebote insgesamt auch den Bedarfen der Jugendlichen entsprechen und ob mit den Angeboten die intendierten Ziele nachhaltig erreicht werden können.

Hinsichtlich der Fördermaßnahmen im außerschulischen Übergangsbereich soll deshalb eine Bestandsaufnahme erfolgen, und die Ergebnisse der Evaluation sollen in einen Förderatlas einfließen, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und eine Verbesserung der Orientierung über die Maßnahmen zu erreichen. Dabei werden die aktuell bestehenden Landesförderprojekte hinsichtlich Aktualität und Wirksamkeit ausgewertet und mögliche Förderlücken für bestimmte Zielgruppen identifiziert, um die Förderprogramme und damit die Landesmittel zielgerichteter einzusetzen. Zielsetzung ist, vor diesem Hintergrund und unter enger Einbindung der Stakeholder, eine Weiterentwicklung im außerschulischen Übergangsbereich Schleswig-Holsteins zu prüfen. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass junge Menschen auf dem Weg in die Berufswelt eine individuelle und bedarfsgerechte Beratung und Betreuung erhalten, die auf ihre persönlichen Lebensumstände, Stärken, Interessen und Ziele zugeschnitten ist.

Noch bis Januar 2025 erfolgt die Bestandsaufnahme der Förderinstrumente. In der Folge werden bis Mitte April 2025 Workshops mit den Stakeholdern stattfinden. Beteiligt werden die Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit, Kammern (insbesondere HWK und IHK), Bildungsträger, kommunale Träger, Jugendberufsagenturen, Jugendaufbauwerke sowie Lehrkräfte. Das „Reformkonzept außerschulisches Übergangssystem SH“ soll bis Juli 2025 fertiggestellt sein.

Die 14 Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein sind die zentralen Anlaufstellen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Sie bieten eine umfassende Beratung und Begleitung, um einen möglichst passgenauen und erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass alle Jugendberufsagenturen gemeinsame Qualitätskriterien erfüllen, um eine einheitliche Beratungsqualität und Unterstützung in allen Regionen sicherzustellen.

Für die Jugendberufsagenturen gilt es, einen Qualitätsrahmen mit Standards zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für alle Jugendberufsagenturen zu entwickeln. Dies folgt der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses des Landtages vom 8. November 2023. Überdies wird eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Jugendberufsagenturen durch Etablierung einer gemeinsamen Webseite und Durchführung landesweiter Aktionen, an der alle Jugendberufsagenturen beteiligt sind, aufgebaut. Hierdurch soll eine stärkere und dauerhafte Vernetzung der Jugendberufsagenturen im Kontext Übergang Schule-Beruf entstehen und die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren intensiviert werden.

Ein Arbeitskreis, in dem alle Jugendberufsagenturen, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, das MBWFK, das SHIBB und jeweils zwei Schulleitungen der berufsbildenden und der allgemeinbildenden Schulen vertreten sind, entwickelt aktuell diesen geforderten Qualitätsrahmen. Es wird die Entwicklung und Bereitstellung einer gemeinsamen Website der Jugendberufsagenturen geprüft.

4 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung ist eine Querschnittsaufgabe, die sich über alle Themenfelder im Übergang Schule-Beruf erstreckt. Aufgrund der unterschiedlichen Herkunft und der stark divergierenden Lernstände bei ihrer Ankunft in Deutschland handelt es sich um eine sehr heterogene Personengruppe. Hinzu

kommt, dass das hiesige Ausbildungssystem in vielen anderen Ländern nicht bekannt ist, so dass die Vorzüge dieses Systems erst bekannt gemacht werden müssen.

Wesentlichen Anteil an einer erfolgreichen Integration der minderjährigen und somit schulpflichtigen Geflüchteten haben an den berufsbildenden Schulen die Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache und die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein, deren Wirksamkeit auch in Bezug auf diese Personengruppe, wie im Kapitel Schulischer Übergangsbereich ausgeführt, aktuell überprüft wird.

Es gilt, die vorhandenen Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu überprüfen, an die aktuelle Bedarfslage anzupassen und insbesondere auch Informationen dazu bekannt zu machen, zum einen bei den Betroffenen, für die das duale Ausbildungssystem oft gänzlich unbekannt ist, und zum anderen bei den Beratenden und Betrieben.

Das Ziel ist eine schnellere und bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und somit eine erfolgsversprechende Integration in die Gesellschaft sowie die Gewinnung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt.

Maßnahmen, um diese Zielsetzung zu erreichen, sind verstärkte Informationen zum hiesigen Ausbildungssystem unter Berücksichtigung der kulturellen Erfahrungen der Geflüchteten, mehr praxisbezogene Angebote im Übergangsbereich (z. B. Betriebspraktika), zielgerichtete Unterstützung während der Ausbildung, v.a. mittels allgemein- und fachbezogenem Sprachunterricht sowie eine bessere Verzahnung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Aktuell werden noch die vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen der Beteiligten erfasst und Förderlücken ermittelt. Dazu sind bereits Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt worden, die aktuell fortgesetzt werden. Eine erste Abstimmung und das Erkennen von Förderlücken kann bis zum Frühjahr 2025 erfolgen, ebenso eine nochmalige Beteiligung des Sozialministeriums und der RD Nord. Danach werden weitere Stakeholder, wie z.B. die Kammern, eingebunden. Bis zum Sommer 2025 soll die Bestandsaufnahme vorliegen und auch die Abstimmung zwischen den hier aufgeführten Themenfeldern mit Blick auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten erfolgt sein, so dass entsprechende Maßnahmen für eine ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Zielgruppe entwickelt werden können.

5 Schulische Berufsabschlüsse

In Schleswig-Holstein können in der Berufsfachschule III (BFS III) in 14 Fachrichtungen vollzeitschulische Berufsabschlüsse erworben werden (7.332 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24). Das schulische Ausbildungssystem wurde in einer Zeit eingeführt, als es einen großen Mangel an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung gab. Die Situation hat sich inzwischen grundlegend geändert.

Auf der einen Seite ist festzustellen, dass bestimmte vollzeitschulische Berufsabschlüsse (z.B. der BFS III Wirtschaft - Kaufmännische Assistentin und kaufmännischer Assistent mit 2.411 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2023/24) nicht für den Einstieg in eine Berufstätigkeit, sondern überwiegend für eine weitere (z.B. duale) Berufsausbildung oder ein Studium genutzt werden. Auf der anderen Seite gewinnen Bildungsgänge, für die keine anderen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen, immer mehr an Bedeutung, so dass das Land hier in der Pflicht ist, ein ausreichendes Bildungsangebot sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die BFS III mit Berufsabschlüssen, die nur über diese Bildungsgänge erlangt werden können. Hier gilt es, den dringend benötigten Nachwuchs in den Berufsfeldern der Sozialpädagogik (3.038 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24) und der Pflege (774 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24) weiterhin zu sichern.

Soweit Fachrichtungen der BFS III Konkurrenzangebote zur dualen Berufsausbildung darstellen, sollten diese in ihrer Wirksamkeit für den Übergang Schule-Beruf überprüft und ggf. Kapazitätsbegrenzungen eingeführt werden. Mit einer möglichen Kapazitätsbegrenzung einzelner Fachrichtungen der BFS III würde Schleswig-Holstein (wie bereits auch bei der Berufsfachschule I) einem Trend in mehreren Bundesländern folgen, in denen in den letzten Jahren insbesondere kaufmännische Assistenzberufe stark zurückgefahren worden sind (Ausbildungsgarantie, 2023, S. 12-13). Dem Wunsch nach dem Erwerb der Fachhochschulreife könnte dann ggf. durch den Besuch von Zusatzunterricht im Rahmen der dualen Berufsausbildung, deren Attraktivität durch Digitalisierung und/oder andere Zeitmodelle erhöht werden soll, entsprochen werden.

Auf der kommenden Dienstversammlung der Schulleitungen am 5. und 6. März 2025 werden mögliche Kapazitätsbegrenzungen innerhalb der BFS III und deren Umsetzung erörtert werden. Neben den Schulleitungen werden auch die Schulträger im weiteren Prozess wichtige Ansprechpartner des SHIBB sein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Beratungen auf der Dienstversammlung der Schulleitungen im März 2025 Aufschluss darüber geben, welche weiteren Stakeholder einzubeziehen sein werden.

6 Duale Berufsausbildung

Der dualen Berufsausbildung kommt eine zentrale Rolle bei der Behebung des Fachkräftemangels zu. Jugendliche erwerben mit der dualen Ausbildung eine praxisorientierte Qualifikation und erhalten damit auch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Perspektive auf weiterführende Qualifikationen durch Weiterbildung und Studium.

Aktuell gilt es, Herausforderungen hinsichtlich Attraktivität und Erfolgsquoten der dualen Berufsausbildung wirksam zu begegnen. So hat die Zahl der bundesweit unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen im Jahr 2023 mit gut 73.400 einen neuen Höchstwert erreicht. Inzwischen ist es in allen Berufsgruppen bis auf den Bereich der Informatik schwieriger, Ausbildungsplätze zu besetzen als Jugendlichen mit Ausbildungsstellen zu versorgen (Bildung in Deutschland, 2024, S. 182). Hinzu kommt, dass aktuell im Durchschnitt ca. jede vierte Ausbildung abgebrochen wird.¹ Auch sind - in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung und den Deutschkenntnissen - die Erfolgsquoten in der dualen Berufsausbildung sehr unterschiedlich bzw. vielfach zu niedrig: Während 97 % der Auszubildenden mit Fachhochschulreife oder Abitur und 93 % derer mit dem Mittleren Schulabschluss die Abschlussprüfungen bestehen, sind es bei den Auszubildenden ohne Schulabschluss oder mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss lediglich 80 % bzw. 81 %. Geringere Erfolgsquoten sind zudem bei Auszubildenden nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (79 %) im Vergleich zu denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (92 %) zu verzeichnen (Bildung in Deutschland, 2024, S. 197).

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen, so dass mehr Jugendliche eine solche Ausbildung aufnehmen. Zudem streben wir weniger Abbrüche und höhere Erfolgsquoten in der dualen Ausbildung an. Das SHIBB wird daher Kammern, Innungen, Verbände und weitere Stakeholdern zu einem Runden Tisch einladen, um mit allen Akteuren über geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein sprechen.

Die Attraktivität der dualen Ausbildung sowie die Erfolgsquoten in der Ausbildung könnten durch strukturelle Anpassungen gesteigert werden, indem z. B. der Berufsschulunterricht durchgängig an zwei Berufsschultagen erfolgt. Bei leistungsstarken Auszubildenden wäre so z.B. die Integration der Unterrichtsstunden zum Erwerb der Fachhochschulreife in den regulären Berufsschulunterricht möglich. Bei Auszubildenden mit Förderbedarf hingegen

¹ Nur ein - vermutlich kleinerer - Teil der Abbrecherinnen und Abbrecher beendet die Ausbildung endgültig. Viele wechseln den Betrieb oder den Beruf. Genau Zahlen liegen dazu nicht vor. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche sollte niedriger sein, denn jeder Abbruch bedeutet für die Betroffenen auch eine Krise oder krisenhafte Situation.

könnten Fördermaßen zum erfolgreichen Berufsabschluss oder zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses durch entsprechende Verlängerung der Ausbildung integriert werden. Und für geflüchtete Auszubildende wäre die Einbeziehung von Sprachunterricht möglich.

Über diese Maßnahmen, die eine tiefgreifende Anpassung bei der Organisation der dualen Berufsausbildung bedeuten würden, sind noch Gespräche mit Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weiteren Betroffenen zu führen, um geeignete Wege zur Umsetzung zu entwickeln. Mit den Kammern steht das SHIBB in einem regelmäßigen Austausch. Am 5. Februar 2025 wird es ein Treffen des SHIBB mit den Kammern geben, um zu beraten wie die duale Berufsausbildung attraktiver gestaltet und wie ihre Erfolgsquoten gesteigert werden können. Eine erste Sitzung des Runden Tisches wird noch im ersten Halbjahr 2025 erfolgen. Auf der Dienstversammlung der Schulleitungen Anfang März 2025 werden diese Themen ebenfalls angesprochen. Gespräche dazu mit weiteren Stakeholdern wird das SHIBB im Frühjahr 2025 organisieren, so dass ein Zwischenbericht zum Themenfeld 6 „Duale Berufsausbildung“ zum Ende des Schuljahres 2025/26 vorliegen wird.

7 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen und Lernortkooperationen mit Berufsschulen

Die duale Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb, Berufsschule und im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS). Für das Gelingen von Ausbildung spielen attraktive Ausbildungsbedingungen eine entscheidende Rolle, um sowohl die Motivation der Jugendlichen zu steigern als auch Ausbildungsabbrüche zu verhindern. So müssen auch die Qualität und Attraktivität der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und von berufsbildenden Schulen kontinuierlich verbessert werden, um junge Menschen für eine berufliche Laufbahn zu begeistern und sie fit für die Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft zu machen.

Wir verfolgen das Ziel, die Möglichkeiten von Lernortkooperationen zwischen Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und berufsbildenden Schulen zu prüfen und zu erweitern. Dabei sollen insbesondere Synergien, Qualitätssteigerungen, Einsparpotenziale und eine effizientere Nutzung gemeinsamer Ressourcen identifiziert und umgesetzt werden. Mit dem Vorhaben soll gezeigt werden, wie durch eine enge Zusammenarbeit von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und berufsbildenden Schulen trotz knapper

werdender finanzieller Mittel eine hochwertige und zukunftsorientierte Berufsausbildung gewährleistet werden kann.

Der Nutzen für die jungen Menschen wird sein, dass durch eine hohe Ausbildungsqualität, die u.a. mittels Lernortkooperationen erreicht werden kann, die berufliche Ausbildung für junge Menschen attraktiver wird. Moderne Lernumgebungen, vielfältige Praxisphasen und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis machen die Ausbildung interessanter und zukunftsorientierter.

In einer aktuellen Bestandsaufnahme liegt für Schleswig-Holstein ein Gesamtüberblick über vorhandene überbetriebliche Berufsbildungskapazitäten im Handwerk und in der Landwirtschaft sowie die zukünftigen Investitionsbedarfe vor (Untersuchung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, 2024). Auf dieser Grundlage sind im Herbst 2024 Gespräche mit der Handwerkskammer Flensburg und der Handwerkskammer Lübeck sowie den Kommunalen Landesverbänden (KLV) für die Schulträger geführt worden. In die neue Förderrichtlinie des Landes für Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ab 2025 wird die verbindliche Prüfung möglicher Lernortkooperationen zwischen ÜBS und Berufsschulen aufgenommen. Dadurch wird die kontinuierliche enge Begleitung und Prüfung von möglichen Lernortkooperationen und gemeinsamer Ressourcennutzung durch regelmäßigen Austausch zwischen ÜBS-Trägern, Schulträgern und Land (SHIBB) bei zukünftigen Investitionsprojekten schon in der Planungsphase gewährleistet.

8 Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die duale Berufsausbildung

Zu einer vollständigen Erfassung des Übergangs Schule-Beruf gehört auch eine Betrachtung der Gruppe möglicher Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. Viele der in dieser Kategorie erfassten Personen wechseln lediglich das Studienfach oder die Hochschule, nur ein kleinerer Teil verlässt die Hochschule tatsächlich ohne Abschluss.

Nach einer aktuellen Studie (Studienabbruch in Deutschland, 2019) zeigt sich zweieinhalb Jahre nach Verlassen der Hochschule, dass eine Berufsausbildung die dominierende Tätigkeitsalternative darstellt. 42 % vollziehen einen zügigen Übergang in eine berufliche Ausbildung und haben diese zum Teil bereits abgeschlossen. Bei weiteren 15 % verläuft dieser Übergang verzögert. Beide Zahlen liegen höher als noch in vergangenen Jahren und deuten darauf hin, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung unter Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern an Relevanz gewonnen hat.

Ein weiterer häufig gewählter Weg ist ein erneutes Studium. 17 % haben zweieinhalb Jahre nach Studienabbruch ein neues Studium aufgenommen. Hinzu kommen Personen, die angeben, in Zukunft erneut studieren zu wollen, darunter auch viele derjenigen, die zunächst einen beruflichen Ausbildungsabschluss anstreben. Zusammengenommen ist davon auszugehen, dass bis zu 40 % aller zunächst beobachteten Studienabbrüche de facto Studienunterbrechungen sind.

Neben der Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines erneuten Studiums gibt es weitere Wege. 16 % sind in den ersten zweieinhalb Jahren nach Exmatrikulation durchgängig erwerbstätig, wobei dies am häufigsten der Fall ist bei Personen, die bereits vor dem Studium eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten. Diese Personen kehren in aller Regel in ihre erlernten Berufe zurück. Andere finden auch ohne Ausbildungsabschluss eine Anstellung.

Nur bei einer kleinen Gruppe von 9 % zeichnet sich noch kein klares Tätigkeitsmuster ab, sie sind arbeitslos, haben ihre Tätigkeit häufig gewechselt oder sind zweieinhalb Jahre nach Exmatrikulation in sonstigen Übergangstätigkeiten.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurde gemeldet, dass in Schleswig-Holstein im Jahr 2023 insgesamt 797 Personen ohne einen Abschluss in einem Studium registriert wurden. Die erneute Überprüfung in diesem Jahr ergab, dass sich 97 % dieser Personen in eine Beschäftigung abgemeldet hätten. Auch Studienabgänger ohne Studienabschluss hätten hierbei überwiegend Beschäftigungen aufgenommen, die überdurchschnittlich gut bezahlt würden, ein weiterer Teil hätte sich selbstständig gemacht. Lediglich 3 % seien im Sozialleistungsbezug gemeldet. Die Gründe für den Verbleib im Sozialleistungsbezug seien gesundheitlicher Art (hauptsächlich psychische Erkrankungen) gewesen.

Die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Die Erörterung findet im Rahmen der AG Hochschulen der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein statt, in der u.a. die Hochschulen, die Kammern, die Regionaldirektion Nord der Agentur für Arbeit und die zuständigen Ministerien vertreten sind.

Ausblick

Das vorliegende Strategiepapier zur Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf in Schleswig-Holstein gibt den gegenwärtigen Arbeits- und Diskussionsstand dar und bedarf der Weiterentwicklung unter enger Einbindung aller relevanter Akteure. Aufgrund der bestehenden Interdependenzen zwischen den einzelnen Themenfeldern muss die

Weiterentwicklung als gemeinschaftliches Arbeitsvorhaben betrachtet werden. Soweit sich aus dem aktuellen Papier Auswirkungen für den Haushalt 2025 ergeben, wurde dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Mit dem Gesamtvorhaben wird das gemeinsame Ziel der Landesregierung zur Sicherung von Zukunftsperspektiven für Jugendliche und deren soziale Integration verfolgt. In dem neu geordneten Übergangsbereich werden weiterhin alle schulischen Abschlüsse möglich sein, und gleichzeitig wird besser auf die Bedürfnisse junger Menschen eingegangen werden.

Gemeinsames Ziel aller an beruflicher Bildung im Lande Beteiligten ist es, für die Jugend und die Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein die Berufliche Bildung weiterzuentwickeln und so zukunftsfest zu machen.

Literatur

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: **Bildung in Deutschland 2024**.

Indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung, Bielefeld 2024.

Ingo Barlovic, Denise Ulrich, Clemens Wieland: **Ausbildungsperspektiven 2024**. Eine repräsentative Befragung von jungen Menschen, Gütersloh 2024.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) / Arbeitsbereich 4.5: **Studienausstieg** als Einstieg in Ausbildung, in: Bildungsketten-Journal H. 6 / 2021 (Initiative Bildungsketten – von der Schule in die Ausbildung), S. 26-27.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): **Datenreport** zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024.

Björn Christensen, Henning Klodt, Klaus Schrader, Frauke Steglich, Jürgen Stehn: **Arbeitsmarktprojektion 2035** für Schleswig-Holstein. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Referat VII 52, Kiel 2024.

Michael Eisermann, Oliver König, Peter Schrader: **Untersuchung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)** in Schleswig-Holstein, Teil 2: Standortanalyse der ÜBS des Handwerks und der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Hannover 2024.

Dieter Euler, Susan Seeber: **Ausbildungsgarantie**. Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen, Bonn 2023.

European Commission: **Proposal for a Joint Employment Report** from the Commission and the Council, Straßburg 2024.

Ulrich Heublein, Christopher Hutzsch, Richard König, Nancy Kracke, Carolin Schneider: Die **Attraktivität der beruflichen Bildung** bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern, Berlin 2018.

Martin Neigebauer, Ulrich Heublein, Annabell Daniel: **Studienabbruch in Deutschland: Ausmaß, Ursachen, Folgen, Präventionsmöglichkeiten**, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22 / 2019, S. 1025-1046.

Kultusministerkonferenz: **Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot** in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2035. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder, Berlin Dezember 2023.

Kultusministerkonferenz: **Zielsetzung und organisatorische Eckpunkte des Paktes für berufliche Schulen**, Berlin November 2023

Christian Michaelis, Robin Busse, Susan Seeber, Marcus Eckelt: **Nachschulische Bildungsverläufe** in Deutschland. Schulentlassene zwischen institutionalisierten Idealwegen und schwierigen Umwegen, Bielefeld 2022.